

Deutscher Bundestag

Ausschuss f. Gesundheit

Ausschussdrucksache

18(14)0110(11)

gel. VB zur öAnhörung am 20.05.

15_Pflege-TÜV

19.05.2015



**Bundesverband privater Anbieter
sozialer Dienste e.V.
(bpa)**

Stellungnahme zum

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Pflege-TÜV hat versagt – Jetzt echte Transparenz schaffen:
Pflegeroten aussetzen und Ergebnisqualität voranbringen
Bundestags-Drucksache 18/3551**

Berlin, 18. Mai 2015

Vorbemerkung

Der **Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e. V. (bpa)** bildet mit mehr als 8.500 aktiven Mitgliedseinrichtungen die größte Interessenvertretung privater Anbieter sozialer Dienstleistungen in Deutschland. Einrichtungen der ambulanten und (teil-) stationären Pflege, der Behindertenhilfe und der Kinder- und Jugendhilfe in privater Trägerschaft sind im bpa organisiert. Die Mitglieder des bpa tragen die Verantwortung für rund 260.000 Arbeitsplätze und ca. 20.000 Ausbildungsplätze. Mit rund 4.250 Pflegediensten, die ca. 195.000 Patienten betreuen, und 4.250 stationären Pflegeeinrichtungen mit etwa 280.000 Plätzen vertritt der bpa mehr als jede dritte Pflegeeinrichtung bundesweit. Vor diesem Hintergrund nimmt der bpa wie folgt Stellung.

Zur Vorbemerkung, Ziffer I:

In ihrem Antrag übt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN massive Kritik an den 2009 eingeführten Pflege-Transparenzvereinbarungen – PTV. Sie würden keinen Beitrag zum Verbraucherschutz und zur Transparenz leisten. Das gesamte Verfahren sei fraglich.

Dieser Kritik kann der bpa nicht zustimmen. **Die Pflegetransparenzvereinbarungen sind in dieser Form die einzige existierende Qualitätsprüfungssystematik im Gesundheitssektor, mit der Pflegeheime und Pflegedienste auf Basis einer unabhängigen externen Prüfung des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen mindestens einmal jährlich anhand unstrittig relevanter Qualitätskriterien geprüft werden und deren Ergebnisse vergleichend und übersichtlich den Verbrauchern zur Verfügung gestellt werden.** Trotz bestehender wissenschaftlicher Kritik an dem System liegt gegenwärtig kein alternatives Prüfkonzept seitens der Pflegewissenschaft vor. Zudem wurden wesentliche, im Gutachten von Frau Prof. Hasseler und Frau Prof. Wolf-Ostermann angeführte Weiterentwicklungsbedarfe aufgegriffen und zunächst für den stationären Sektor angepasst. Seit 2014 wird daher nicht mehr vorrangig die Pflegedokumentation geprüft, sondern die Mitarbeiter der Pflegeheime müssen gegenüber den Prüfern des MDK die tatsächliche Versorgung jedes einzelnen in die Prüfung einbezogenen Pflegebedürftigen darlegen und verteidigen. Hier ist also ein Perspektivenwechsel erfolgt von der Prüfung der Dokumentation hin zur pflegefachlichen Begründung durch die Pflegekräfte, in der Regel ergänzt durch die Inaugenscheinnahme der pflegebedürftigen Menschen. Gegenstand ist somit die konkrete Versorgungssituation am Stichtag. Dies ist ein erster wichtiger Schritt und Grundstein für eine Weiterentwicklung des Bewertungssystems. Leider wurde dieser Perspektivenwechsel bisher weder von der Politik noch von

der Öffentlichkeit angemessen zur Kenntnis genommen. Dies bedauert der bpa sehr.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kritisiert in ihrem Antrag weiterhin die Pflegenoten als solche und spricht ihnen jegliche objektive Aussagekraft ab. Aber auch Vertreter der Regierungsfractionen haben in den letzten Wochen und Monaten wiederholt diese Meinung geäußert.

Hier muss man sich in Erinnerung rufen, welche Aussage mit den Pflegenoten verbunden ist. Bewertet werden die Situation der pflegebedürftigen Menschen des Pflegeheims bzw. des Pflegedienstes am Prüftag, die Zufriedenheit der pflegebedürftigen Menschen sowie strukturelle Vorgaben. Die Prüfer kennen weder die pflegebedürftigen Menschen noch die Pflegenden. Dies ermöglicht ihnen eine gewisse Objektivität, macht aber auch deutlich, dass die Prüfer nur situativ die fachlichen Grundlagen beurteilen können, nicht aber die Verläufe. Möchte man etwas anderes messen, müssten dafür die verlässlichen Instrumente zur Verfügung stehen. Mit den sog. Wingenfeld-Indikatoren liegt zwar ein Konzept für den stationären Bereich vor, aber bis heute verhindert die gesetzliche Regelung die Nutzung der Ergebnisse der sog. Ergebnisindikatoren für die vergleichende Information zur Qualität in den Pflegeeinrichtungen. Diese politisch zu verantwortende gesetzliche Einschränkung wurde trotz deutlicher Hinweise auch in den letzten Gesetzgebungsverfahren nicht aufgelöst. Für die ambulante Versorgung hat die Selbstverwaltung die Verhandlungen zur Weiterentwicklung der Qualitätsmessung unter Berücksichtigung der Ergebnis und Lebensqualität aufgenommen. Hier fehlt es sowohl national als auch international an Indikatoren zur Messung von Ergebnis- und Lebensqualität. Seit Jahren fordert der bpa daher vom BMG die Erstellung eines Gutachtens zur Erarbeitung dieser, vergleichbar dem stationären Bereich.

Zu den Forderungen im Einzelnen, Ziffer II:

Konkret fordert die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in ihrem Antrag einen sofortigen Stopp der Veröffentlichung der Pflegenoten.

Offensichtlich sieht der Antrag ausschließlich die Einstellung der Veröffentlichung der Pflegenoten vor. Inwieweit die Prüfinhalte und die Prüfkriterien nach den Qualitätsprüfrichtlinien weiterhin unverändert bleiben sollen, bleibt offen. Einen konkreten Alternativvorschlag lässt der Antrag vermissen. **Die Pflegenoten sind kein Allheilmittel. Eine unverzügliche Aussetzung der Pflegenoten bei Beibehaltung des übrigen Prüfverfahrens verändert weder die Prüfinhalte noch die Ergebnisse.**

Die Abschaffung der zusammenfassenden Darstellung durch Pflegenoten auf der ersten Seite des Prüfberichtes würde die Aufmerksamkeit der pflegebedürftigen Menschen und deren Angehörigen auf die

für den Einzelnen relevanten Fragen richten. Denn leider wird von den meisten Interessierten nur die erste Seite zur Kenntnis genommen. Die Pflegenoten der 26.000 Pflegeeinrichtungen unterscheiden sich dann, wenn die interessierten pflegebedürftigen Menschen bzw. deren Angehörige tatsächlich alle vorhandenen Informationen bewerten und mehr als die erste Seite betrachten. Hier gilt es anzusetzen und die Verbraucher zu animieren, sich mit den Informationen intensiver auseinanderzusetzen. **Unerlässlich ist es aber auch, sich als Betroffener und als Angehöriger ein persönliches Bild vor Ort zu machen.** Darauf hat der bpa bereits von Anfang an immer wieder hingewiesen. Ein neues Verfahren wird alle Anforderungen an Validität und Reliabilität erfüllen müssen, welche in den letzten Jahren durchaus öffentlichkeitswirksam eingefordert wurden. Dabei wird die tatsächliche Versorgungssituation abzubilden sein unter Vermeidung einer lediglich diskriminierenden Darstellung. Wer jetzt die Pflegenoten abschaffen will, wird auch die Verantwortung für ein aussagekräftigeres und wirkungsvolleres System übernehmen müssen. Durchaus kritisch zu betrachten wird auch die mit den vereinbarten Kriterien verbundene Standardisierung der Versorgungsleistungen sein, welche letztlich deutlicher Ausdruck der hohen Aufmerksamkeit ist, welche die Mitarbeiter der Pflegeeinrichtungen dem heutigen Bewertungssystem zuschreiben.

Sofern der Vorschlag der Grünen allerdings eine **vollständige Abschaffung sowohl des Transparenzprüfverfahrens als auch der gesamten Qualitätsprüfungen** nach der geltenden QPR umfasst, fehlte den pflegebedürftigen Menschen und ihren Angehörigen eine wichtige heute zugängliche Information. Weiterhin würde eine Aussetzung die Misstrauenskultur gegenüber den Pflegekräften und deren Kompetenzen sowie den Einrichtungen und Diensten schüren. Dies kann die Politik, insbesondere im Zusammenhang mit der Diskussion um den Fachkräftemangel, nicht wollen.

Der Antrag fordert weiterhin, die bestehenden Maßstäbe und Grundsätze zur Sicherung und Weiterentwicklung der Pflegequalität zu reformieren und ein Qualitätssicherungssystem zu entwickeln, das sich an gesicherten Erkenntnissen über Indikatoren der Ergebnis- und Lebensqualität ausrichtet.

Der bpa teilt diese Forderung. **Wir setzen uns seit langem für ein System ein, welches die tatsächliche Situation darstellt und auf wissenschaftlich begründeter Basis bewertet.** Genau vor diesem Hintergrund wurde das Projekt zur modellhaften Implementierung von Indikatoren in der stationären Pflege ausgeschrieben. Dieses muss weiter vorangetrieben werden. Hier ist allerdings ein sorgfältiges Arbeiten ratsam. Denn auf die Schnelle kann auch die Wissenschaft weder für den stationären und insbesondere nicht für den ambulanten Bereich ein Bewertungssystem anbieten, welches eine 100-prozentige Darstellung der Ergebnis- und Le-

bensqualität gewährleistet.

Zu guter Letzt wird in dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Errichtung eines **unabhängigen und multidisziplinär besetzten Institutes für Qualität in der Pflege** gefordert.

Der Vorschlag suggeriert eine bisher fehlende Einbeziehung der Pflegewissenschaft bei der Weiterentwicklung von Verfahren zur Qualitätsprüfung und Messung. Diese ist schlicht unzutreffend. Die Selbstverwaltung hat sich umfänglicher wissenschaftlicher Expertise bedient und Gutachten sowohl zur Evaluation des bestehenden als auch möglicher Alternativen erstellen lassen oder sich hieran beteiligt. Sofern der Gesetzgeber eine dieses Vorgehen absichernde gesetzliche Regelung für erforderlich hält, ist die Verantwortung für die Umsetzung der daraus resultierenden Hinweise eindeutig bei den für die Leistungsgewährung und die Leistungserbringung verantwortlichen Akteuren zu belassen. Andernfalls besteht mit der Errichtung eines solchen Ausschusses die Gefahr einer Aushebelung der Selbstverwaltung, die bisher funktioniert und Ergebnisse geliefert hat. Gleichzeitig würden durch eine Ausweitung der beteiligten Institutionen die Abläufe erschwert und zusätzliche Bürokratie aufgebaut.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass eine Aussetzung der Pflegenoten, so wie es die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in ihrem Antrag fordert, zu kurz greift, da hierdurch den pflegebedürftigen Menschen und ihren Angehörigen eine heute zugängliche Information fehlen würde, ohne dass ein neues, von Gesellschaft und Wissenschaft gleichermaßen akzeptiertes und aussagekräftiges System diese Lücke füllen könnte. Die Forderung nach einer Aussetzung der Noten schafft entweder auf der Ebene der Prüfungen und der Kriterien sowie der Messung deren Erfüllung keinerlei Veränderung oder birgt die Gefahr, dass es letztlich überhaupt kein Informationssystem gibt. Unabhängig von den Forderungen des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehnt der bpa eine Richtlinienkompetenz für Pflegekassen und MDS, wie sie in der politischen Diskussion bereits des Öfteren ins Spiel gebracht wurde, entschieden ab. Denn diese ließe befürchten, dass es künftig nicht mehr um ein möglichst typisches Abbild der tatsächlichen Versorgungssituation ginge, sondern um eine von Einzelfällen dominierte Darstellung besonderer Pflegerisiken geht, über deren tatsächliches Ausmaß die Öffentlichkeit nur Mutmaßungen anstellen könnte. **Der bpa hat keinerlei Interesse an polemischen Darstellungen**, wonach jeder Dritte im Pflegeheim Hunger leidet oder wundgelegen ist. **Solche Berichterstattungen haben und hatten keinerlei Bezug zur tatsächlichen Situation in den Pflegeeinrichtungen und sind Gift für die Motivation und Wertschätzung der tatsächlich pflegenden Menschen.** Ebenso verhält es sich mit der Polemik gegenüber dem bestehenden Prüfsystem. Populistische Hinweise, nach denen z.B. mit einem gut lesbaren Speiseplan ei-

ne schlechte Wundversorgung im bestehenden Notensystem ausgeglichen werden können, stellen öffentlich die eigene Unkenntnis über die tatsächliche Systematik der Bewertung dar und diskreditieren gezielt das heutige Bewertungssystem. Beide Fragen fließen gleichermaßen in die Bewertung ein. Für die Prüfung der Wundversorgung werden alle in die Prüfung einbezogenen pflegebedürftigen Menschen, im stationären Bereich neun Personen, persönlich begutachtet. Diese Frage wird also neunmal so häufig gestellt – wenn nur in einem Fall das Kriterium nicht erfüllt ist, kann allein deshalb kein Ausgleich der Noten erfolgen. Zudem bewirken solche irrliegender Behauptungen eine erhebliche Frustration in den Pflegeeinrichtungen, da sie die dortigen Bemühungen um die zweifelsfrei vorhandene und von den vor Ort pflegenden Menschen erreichte stetige Verbesserung der Versorgung bewusst ignorieren. Angemessen wäre eine deutlich höhere Wertschätzung der geleisteten Versorgung.